

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Teilnahmevoraussetzung

Der Kursteilnehmer muss für die Erwachsenenkurse mindestens 16 Jahre alt und für die Jugendkurse mindestens 12 Jahre alt sein.

Einschreibung und Zahlungsbedingungen

1. Die Reservierung für jeden Kurs, einschließlich Folgekurse, ist 2 Wochen vor Kursbeginn vorzunehmen und der Anmeldeschluss (Einschreibung und Zahlung der Kursgebühr) für jeden Kurs muss 1 Woche vor Kursbeginn erfolgen.
2. Geht die Zahlung der gesamten Kursgebühr nicht fristgerecht ein, verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme am Kurs.
3. Die Kursgebühren können bar im Sprachkursbüro, per EC-Karte oder bequem per Banküberweisung entrichtet werden.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1. Die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise auf der Webseite des Goethe-Zentrum sind Vertragsbestandteil.
- 2.2. Die Kosten für die Lehrbücher sind nicht in den Kurspreisen enthalten.
- 2.3. Wird vom Kursteilnehmer eine Umbuchung veranlasst (z. B. Änderung des Kurstermins oder Kurswechsel), so ist die erste Umbuchung kostenfrei. Für jede weitere Umbuchung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10 % der Kursgebühr fällig. Kurswechsel in eine andere Stufe auf Grund der Empfehlung des Lehrers oder eines späteren Einstufungstests sind gebührenfrei.
- 2.4. Bei gleichzeitiger Einschreibung in einem Kurs für direkte Familienangehörige (Kinder, Ehepartner, Geschwister, Eltern) wird jeweils eine Ermäßigung von 10 % bei Allgemeinkursen gewährt.
- 2.5. Der Einstufungstest wird kostenlos angeboten.
- 2.6. Kursteilnehmer, die zum Zeitpunkt der Anmeldung an einer Goethe-Prüfung auch an einen laufenden Kurs eingeschrieben sind, erhalten eine Ermäßigung auf die entsprechende Prüfung. Dies gilt nur für Prüfungen des Goethe-Instituts. TestDaF und TestAS sind ausgeschlossen.

3. Rücktritt

- 3.1. Kann der Kursteilnehmer nicht am Kurs teilnehmen, so gelten folgende Rücktrittsbedingungen:
 - 3.1.1. Bei Rücktritt bis zum letzten Werktag vor Kursbeginn wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % der Kursgebühr einbehalten.
 - 3.1.2. Bei Rücktritt vom 1. bis zum 3. Kurstag wird eine Verwaltungsgebühr von 20 % fällig.
 - 3.1.3. Bei späterem Rücktritt ist eine Rückerstattung der Kursgebühr nicht möglich, unabhängig davon, ob der Kursteilnehmer den Kurs bereits besucht hat
- 3.2. Rücktrittserklärungen müssen schriftlich eingereicht werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang beim Goethe-Zentrum.

4. Einstufung

- 4.1. Die Einstufung in eine Kursstufe erfolgt aufgrund eines Tests online. Bei ehemaligen Kursteilnehmern oder Inhabern von Teilnahmebestätigungen bzw. Zertifikaten des Goethe-Instituts kann die Einstufung auf Grund des Zeugnisses für den Kurs bzw. des Prüfungszertifikats erfolgen, sofern das Ausstellungsdatum nicht mehr als ein Jahr zurückliegt.
- 4.2. Unsere Kurse haben mindestens 8 und höchstens 16 Teilnehmer. Sollte bei Kursbeginn eine zu geringe Teilnehmerzahl vorliegen (unter 8 Personen), behält sich das Goethe-Zentrum das Recht vor, diesen Kurs zu annullieren oder zu verschieben. In diesem Fall bietet das Goethe-Zentrum

den eingeschriebenen Teilnehmern die Möglichkeit, in einen anderen Kurs zu wechseln oder die gesamte Kursgebühr zurückzuerstatteten.

5. Teilnahmebestätigungen und Zertifikate

- 5.1. Eine Teilnahmebestätigung wird nur ausgestellt, sofern der Kursteilnehmer in mindestens 75 % der Unterrichtszeit anwesend war.
- 5.2. Wird der Kursteilnehmer nach Beendigung des Gesamtkurses (nach 60 Unterrichtseinheiten) mit der Note "Bewertung: teilgenommen" beurteilt, so kann er nicht den Folgekurs besuchen. Er kann jedoch zur Neubewertung seiner Sprachkenntnisse einen Einstufungstest ablegen. Sollte das Testergebnis die benötigten Sprachkenntnisse für den Folgekurs nachweisen, so steht dem Kursteilnehmer das Recht zu den Folgekurs zu besuchen.
- 5.3. Teilnahmebestätigungen werden im Goethe-Zentrum maximal ein Jahr aufbewahrt. Die maximalen Aufbewahrungszeiten von Prüfungsunterlagen sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung des Goethe-Instituts verbindlich geregelt.
- 5.4. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung ist kostenpflichtig: 1.500 Lek für Kursteilnahmebestätigungen und 2.000 Lek für Goethe-Zertifikate. Nach Ablauf der maximalen Aufbewahrungszeit ist sie nicht mehr möglich.

6. Kurswechsel

Die Kursteilnehmer können in Ausnahmefällen in der ersten Kurswoche einen Kurswechsel nach Absprache mit der Lehrkraft vornehmen, sofern es in dem anderen Kurs noch entsprechende Kapazitäten gibt. Der Kurswechsel ist nicht kostenpflichtig. Falls es im gewünschten Kurs keine Plätze mehr geben sollte, ist der Kurswechsel leider nicht möglich.

7. Kursteilnehmer mit spezifischem Bedarf

Das Goethe-Zentrum versucht in Rücksprache mit dem entsprechenden Kursteilnehmer eine für alle Beteiligten akzeptable räumliche Lösung zur Erteilung des Unterrichts zu finden.

8. Pflichten des Kursteilnehmers

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, die am Institut geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und Prüfungs- und Hausordnungen einzuhalten.

9. Haftung des Goethe-Zentrums / Höhere Gewalt

Das Goethe-Zentrum übernimmt keine Haftung und Verantwortung bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Handlungen der Kurs- und Prüfungsteilnehmer. Das Goethe-Zentrum haftet auch nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, behördliche Anordnungen und alle anderen Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Vertragsparteien stehen). Das Goethe-Zentrum haftet nicht für die Privat- und Wertgegenstände der Kurs- und Prüfungsteilnehmer.

10. Datenschutz

Der Kurs- und Prüfungsteilnehmer willigt ein, dass das Goethe-Zentrum seine Anmelde-, Abrechnungs- und Leistungsdaten elektronisch erfasst. Der Kurs- und Prüfungsteilnehmer ist damit einverstanden, vom Goethe-Zentrum Informationen über Kurse, Kulturangebote und Serviceleistungen elektronisch, schriftlich und/oder telefonisch zu erhalten.

11. Sonderbedingungen für Individualkurse

- 11.1. Der Mindestumfang für einen Individualkurs beträgt 10 Unterrichtseinheiten, pro Sitzung 2 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten)

11.2. Die Termine werden vor Kursbeginn einvernehmlich vereinbart und schriftlich festgelegt. Bei Bedarf können auf Wunsch des Teilnehmers 30 % der Termine einmal verlegt werden, ohne zusätzliche Kosten.

11.3. Der volle Kurspreis ist vor Beginn des Kurses fällig.

11.4. Die gewünschte Verlegung von Terminen muss mindestens 24 Stunden vorher (nicht am Wochenende und an den Feiertagen) mitgeteilt werden. Bei späteren Absagen wird die ausgefallene Stunde in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei Unfällen bzw. akuten Krankheiten muss so schnell wie möglich ein schriftliches medizinisches Attest vorgelegt werden.

11.5. Nach jedem Termin muss vom Teilnehmer per Unterschrift bestätigt werden, dass die vereinbarten Unterrichtsstunden entsprechend durchgeführt wurden.

Stand: 12.11.2025

GOETHE-ZENTRUM
KOOPERATIONSPARTNER

